

# POSTULAT

**Urheber** Jérémy Savioz, Les Verts  
**Gegenstand** Kantonale Gesetzgebung über die private Nutzung von Drohnen  
**Datum** 11.03.2019  
**Nummer** 5.0408

---

Unbemannte Luftfahrzeuge, auch «Drohnen» genannt, sind seit einigen Jahren ein wahrer Kassenschlager. Dies wird angesichts der zahlreichen Bereiche, in denen solche Geräte zum Gemeinwohl eingesetzt werden können, wohl auch in nächster Zeit so bleiben: Suche nach vermissten Personen, Bildaufnahmen und hochpräzise Vermessungen, Überwachung von Waldbrandherden, Sprühflüge für die Landwirtschaft usw. In mehreren Ländern wird sogar die Paketzustellung mittels Drohnen ins Auge gefasst.

Im privaten Bereich sind Drohnen insbesondere bei Modellfliegern, aber auch bei Fotografen und Videokünstlern beliebt. Gegenwärtig ist die Nutzung von Drohnen ausschliesslich in einer Verordnung des UVEK über Luftfahrzeuge besonderer Kategorien geregelt. Diese besagt, dass der Pilot jederzeit Sichtkontakt zu seiner Drohne haben muss. Überdies sind in dieser Verordnung die Mindestabstände zu Flugplätzen (5 km) und Menschenansammlungen (100 m) festgelegt.

Die Gesetzgebung bleibt also relativ flexibel, obwohl immer mehr Probleme festgestellt werden: Überflug von Privatgrundstücken oder sensiblen Gebäuden (Spitäler, Strafanstalten), Konflikte mit anderen Nutzern des Luftraums (z. B. Gleitschirmflieger), aber auch Störung der Fauna durch Fotografen und Videokünstler. Die Wildhüter haben schon mehrere Fälle gemeldet, in denen Drohnen ganze Gams- oder Steinbockherden oder auch junge Greifvögel in Panik versetzt haben und zwar auch in Zonen, in denen jegliche Störung strengstens verboten ist (eidgenössische Jagdbanngebiete).

Gemäss Artikel 19 der Verordnung können die Kantone für den öffentlichen Raum Vorschriften erlassen, was auch vom kantonalen Datenschutz- und Öffentlichkeitsbeauftragten bestätigt wird. Einige Kantone haben von dieser Möglichkeit bereits Gebrauch gemacht. Zudem haben verschiedene Gemeinden (z. B. Monthey) ein diesbezügliches Reglement erlassen.

## **Schlussfolgerung**

Der Staatsrat wird aufgefordert, die Zweckmässigkeit einer kantonalen Gesetzgebung über die private Nutzung von Drohnen zu prüfen.